

Parlamentarische Begegnung des Deutschen Bibliotheksverbandes e. V.

Magdeburg, Haus des Handwerks
Gareisstraße 10

16. Oktober 2014 – 19.30 Uhr

**Landesverband Sachsen-Anhalt
im Deutschen
Bibliotheksverband e. V.**

Beiratsvorsitzende
Undine Kurth

c/o Stadt- und Kreisbibliothek
Genthin
Dattelner Str. 1
39307 Genthin

Telefon 03933 805627
Telefax 03933 91302

info@bibliothek-genthin.com

INFOMAPPE

Inhaltsverzeichnis

1. Programmablauf der
Parlamentarischen Begegnung 2
2. Vorstellung Deutscher Bibliotheksverband
Sachsen-Anhalt (DBV) 3
3. Vorstellung des Beirat des
Bibliotheksverbandes Sachsen-Anhalt 4
4. Öffentliche Bibliotheken in
Sachsen-Anhalt (2013) 5
5. Bibliothekspreis der mittelständischen
Wirtschaft für das Land Sachsen-Anhalt 7
6. Bibliotheksgesetz Sachsen-Anhalt 2010 12
7. Raum für Notizen 14

PROGRAMMABLAUF DER PARLAMENTARISCHEN BEGEGNUNG

„Was will ich können? – Was will ich werden?“

Verleihung des Bibliothekspreises der Mittelständischen Wirtschaft
des Landes Sachsen-Anhalt

- 19.30 Uhr Offener Beginn mit Begrüßungsimbiss
- 20.00 Uhr „Jealousy“ - Jacob Gade
gespielt von *Thomas König – Komponist und Musiker*
- 20.05 Uhr Begrüßung
Undine Kurth – Vorsitzende des DBV-Beirates
- 20.10 Uhr Preisverleihung des Bibliothekspreises der Mittelständischen
Wirtschaft durch *Burghard Grupe*
Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Magdeburg
- Vorstellung Preisträgerbibliothek
- 20.35 Uhr „Csardas“ - Vittorio Monti
gespielt von *Thomas König – Komponist und Musiker*
- 20.40 Uhr Rückblick und Ausblick
Undine Kurth – Vorsitzende des DBV-Beirates
- 20.45 Uhr „Kleine Nachtmusik“ – W.A. Mozart
gespielt von *Thomas König – Komponist und Musiker*
- 21.00 Uhr Gespräche bei einem gemeinsamen Abendessen

Vorstellung des Landesverband Sachsen-Anhalt im deutschen Bibliotheksverband e. V.

Der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. ist ein gemeinnütziger Verein im Land Sachsen-Anhalt, der sich für die Bibliotheksentwicklung einsetzt. Im Jahr 1991 wurde der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. noch als zunächst nicht rechtsfähiger Verein gegründet. In der erstmaligen Mitgliederversammlung am 18.04.2007 wurde der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. sodann als rechtsfähiger Verein gegründet. Die rechtsgültige Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal erfolgte am 19.02.2008. Mitglieder im Landesverband sind Bibliotheken aller Sparten wie Universitäts- und Hochschulbibliotheken, öffentliche Bibliotheken in Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie Spezialbibliotheken.

Als Vorsitzender und Geschäftsführende Vorsitzende des Vereines wurden Frau Sibylle Lucas und Frau Gabriele Herrmann gewählt. Weiterhin wurden innerhalb des Vereins ein Vorstand und ein Beirat gegründet.

Die Geschäftsstelle des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. befindet sich in den Räumen der Stadt- und Kreisbibliothek „Edlef Köppen“, Dattelner Straße 1 in 39307 Genthin. Der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. hat es sich laut seiner Satzung zur Aufgabe gemacht, das Bibliothekswesen im Land Sachsen-Anhalt zu fördern.

Aufgaben des DBV Sachsen-Anhalt.

- Formulierung bibliothekspolitischer Forderungen, Reaktion auf aktuelle Entwicklungen und Hilfestellungen für die Bibliotheken;
- Pflege enger Kontakte zu den Parlamenten und den Ministerien auf Bundes- und Länderebene, zu den kommunalen Spitzenverbänden und Gebietskörperschaften und Einflussnahme auf Gesetzgebung und
- parlamentarische Willensbildung;
- Interessenvertreter der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken und intensive Einsetzung für die spartenübergreifende und über-regionale Zusammenarbeit aller Bibliotheken der unterschiedlichen
- Unterhaltsträger sowie die Kooperation mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen;
- Organisierung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen;
- Regionaler Ansprechpartner für alle bibliothekarischen Interessen und Probleme;
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu bibliothekspolitischen Themen;
- Pressearbeit und aktive Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger auf die Leistungen und auch Probleme des Bibliothekswesens;
- Aktivitäten zur Leseförderung;
- Unterstützung der Bibliotheken bei der Sicherung von Qualitätsstandards

VORSTAND DES DEUTSCHEN BIBLIOTHEKSVERBANDES SACHSEN-ANHALT

VORSITZ

Frau **Sibylle Lucas**

Referentin der Stadt Sangerhausen

Tel.: (03933) 805627
info@bibliothek-genthin.com

MITGLIEDER

Frau **Gabriele Herrmann**

Leiterin Stadt- und Kreisbibliothek „Edlef Köppen“ Genthin

Tel.: (03933) 805627
info@bibliothek-genthin.comHerr **Dr. Jürgen Heeg**

stellv. Bibliotheksdirektor Universitätsbibliothek Magdeburg

Tel.: (0391) 67 -18 639
juergen.heeg@ovgu.deFrau **Angelika Ermel**

Leiterin der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben

Tel.: (03904) 49530
bibliothek@haldensleben.deHerr **Klaus Grünberg**

Leiter der Stadtbibliothek Wernigerode

Tel.: (03943) 654 420
kgruenberg@stadt-wernigerode.de

BEIRAT DES DEUTSCHEN BIBLIOTHEKSVERBANDES SACHSEN-ANHALT

VORSITZ

Frau Undine Kurth

Halberstädter Str.59
06484 Quedlinburg
Undine.kurth@t-online.de



MITGLIEDER

Herr Dr. Winfried Bettecken

Wellenchef
MDR Sachsen-Anhalt
Tel.: (0391) 5392202
sachsen-anhalt-hoerfunkleitung@mdr.de



Herr Joachim Hoeft

Landkreis Börde
Tel.: (03904) 7240-1409
hoeft-weferlingen@t-online.de



Herr Peter Petsch

Ehemaliger Leiter der
Stadtbibliothek Magdeburg



Herr Stephan Rether

Leiter des
Katholischen Büros Sachsen-Anhalt
Tel.: (0391) 5961163
kath.buero.sachsen-anhalt@bistum-magdeburg.de



Herr Axel Schneider

Geschäftsführer Landesvereinigung
Kulturelle Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V.
Tel.: (0391) 24451-60
lkj@jugend-lsa.de



Herr Ekkehard Weiß

Niederlassungsleiter
Deutsche Kreditbank AG
Niederlassung Magdeburg
Tel.: (0391) 56543-12
ekkehard.weiss@dkb.ag



Öffentliche Bibliotheken in Sachsen- Anhalt Stand: 2013

- hauptamtlich geleitete Bibliotheken im Land
(1996 noch 138): **78** (79)
- Fahrbibliotheken (1996: 12) **4** (4)
- Zweigstellen in den Großstadtbibliotheken
Halle, Magdeburg, Dessau (1996: 33): **9** (9)
- 2 Millionen Einwohner werden derzeit im Land
durch öffentliche Bibliotheken mit Informationen
und Literatur „versorgt“ **89%** (83%) aller
Einwohner
- Besucher in öffentlichen Bibliotheken:
(damit die am meisten frequentierte
Kultureinrichtung im Land) **2,13 Mill.** (2,17)
- Leser mit eigenem Leserausweis
(1996: 360.536): **132.032 Ew.**
(134,931)
- Leseranteil an der Gesamtbevölkerung (Leser mit
eigenem Bibliotheksausweis bei 2,245 Mio Einwoh-
ner (Bundesdurchschnitt: 9,4 %, Tendenz in
Sachsen-Anhalt leicht steigend) **5,9 %**
- Entleihungen von Büchern, Medien etc.:
(1996: 12.030.074 ME) **7,06 Mill.** (7,11)
- Gesamtbestand/Gesamtangebot an Büchern, CDs,
Videos, Zeitschriften, DVDs, Noten usw.
(1996: 5,9 Millionen): **3,73 Mill.** (3,87)

Die Zahlen in den Klammern geben den Stand 2012 wieder.)

- Bibliotheken mit Jahreslesergebühr zwischen 5 EUR und 25 EUR (von 78 Bibliotheken)

56 Bibliotheken

- Ankaufsetat für Bücher, Medien, Abonnements etc. aller Bibliotheken (1996 noch 2.921.400 EUR):

1.465.175 €
(1.436.353)

- In 11 der 78 Bibliotheken betrug der Ankaufsetat im letzten Jahr zwischen 0 und 1.000 €:

14% aller Bibliotheken

- Pro Einwohner werden in Sachsen-Anhalt im Jahr für neue Bücher, Medien etc. eingesetzt:

0,67 €

- Veranstaltungen wie Lesungen, Vorlesewettbewerbe, Konzerte, Diskussionsrunden, Ausstellungen etc., gerade auch in Zusammenarbeit mit Schulen, Schriftstellern, Buchhandlungen usw.:

7.897 VA
(8.046)

- Die Bibliotheken haben pro Woche im Durchschnitt eine Gesamtöffnungszeit von

28 Stunden
(27)

- in Sachsen-Anhalt stehen für Besucher insgesamt Internetplätze zur Verfügung:

211 Plätze
(211)

- Insgesamt Personalstellen für Bibliothekare im Land (7.060 Einwohner pro Personaldienstelle):

318
(331)

- Schulbibliotheken (Anzahl seit 2011 mehr als verdoppelt)

402 (44%)

47 % aller in der Pisa-Studie befragten 15-Jährigen gaben in Sachsen-Anhalt an, nur „unter Zwang“ zu lesen. (letzter Platz für Sachsen-Anhalt)

Bibliothekspreis der mittelständischen Wirtschaft für das Land Sachsen-Anhalt

Die Initiative, für Sachsen-Anhalt einen Bibliothekspreis zu schaffen, kennzeichnet das Bemühen des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) in Kooperation mit der mittelständischen Wirtschaft des Landes, die Entwicklung des Bibliothekswesens in Sachsen-Anhalt voranzubringen und dem Bibliothekswesen mit einer neuen Wertschätzung zu begegnen.

Den Handwerkskammern Halle und Magdeburg sowie den Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau und Magdeburg als Stiftern dieses Preises kommt dabei eine herausragende Rolle zu. So werden sie im Zusammenwirken mit dem DBV Landesverband Sachsen-Anhalt zu nachhaltigen Förderern der Bibliotheken als Träger von Information und Bildung auf dem Weg zur Wissensgesellschaft.

Der Preis wird am 16. Oktober 2014 in Magdeburg im Haus des Handwerks zum zweiten Mal vergeben.

Informationen zum Bibliothekspreis

Auslobung

Die Auslobung eines Förderpreises für die Bibliotheken im Land Sachsen-Anhalt umfasst folgende Grundsätze:

- Der Förderpreis wird alle 2 Jahre vergeben und muss beantragt werden.
- Der Preis wird ausgelobt in einer Summe von 5.000 Euro.
- Antragsberechtigt sind alle Bibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt von unterschiedlicher Größe, Ausrichtung und Trägerschaft.
- Der Preis wird durch eine Jury vergeben.
- Die Jury besteht aus jeweils einem Vertreter/Vertreterin der Stifter und einem Vertreter/Vertreterin des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im DBV.
- Hauptkriterium für die Vergabe des Förderpreises ist nicht die Anerkennung bisher erreichter Ergebnisse, sondern mit dem Preis sollen innovative Ansätze im Bibliothekswesen honoriert werden, um so perspektivisch zu einem insgesamt neuerungsfreundlicheren Klima im Bibliothekswesen beizutragen.
- Prämiert werden Konzepte, die auf die gegenwärtigen Herausforderungen im Bildungswesen reagieren, mögliche zukünftige Entwicklungen einbeziehen bzw. gar mit beeinflussen und die Aspekte des lebenslangen Lernens besonders berücksichtigen.
- In Zeiten tatsächlich schrumpfender bzw. zumindest potenziell rückläufiger Kulturetats der öffentlichen Hand erhalten diejenigen Bibliotheken diese mit dem Preis verbundene Anerkennung, die neue Wege unter Nutzung von Synergien und neuen fachlichen Erkenntnissen beschreiten.

Kriterien sind daher

- Unterstützung von Kooperationen zwischen berufsbildenden Einrichtungen und öffentlichen Bibliotheken, um Schülerinnen und Schüler an berufsbegleitende Informations- und Weiterbildungsangebote heranzuführen.
- Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz durch neue Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsbereich und der Wirtschaft.
- Alternative Bibliotheksangebote der überörtlichen Versorgung, auch unter Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnik.
- Unterstützung von Initiativen des lebenslangen Lernens für alle Altersgruppen, insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Neue Konzepte zur Sicherung der bibliotheksmäßigen Versorgung im jeweiligen Verantwortungsbereich unter Schaffung effizienter Strukturen
- Ausbau von Kooperationsstrukturen mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen.
- Moderne Serviceangebote zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit.
- sonstige vielversprechende innovative Ansätze.

Zeitlicher Ablauf

Die Ausschreibung für den Preis erfolgt im Frühjahr am Welttag des Buches, dem **23. April** des jeweiligen Jahres.

Die Bewerbungsfrist endet am **30.06.** des jeweils laufenden Jahres.

Die Bewerbung ist mit einem Antragsvordruck einzureichen. Dieser ist als Download auf der Seite des Bibliotheksverbandes unter www.bibliotheksverband.de verfügbar.

Die nicht prämierten Projekte sind in einem Ideenpool zu veröffentlichen, so dass diese Ideen möglichst für andere Anregungen zu neuen Überlegungen bieten.

Preisvergabe

Die Preisvergabe soll zum Tag der Bibliotheken am 24.10. des jeweiligen Jahres in einer öffentlichen Veranstaltung erfolgen.

Die Information über das Engagement der Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern wird über alle Mitgliedsbibliotheken und alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Verfahren in geeigneter Form öffentlichkeitswirksam dargestellt.

Wettbewerbsteilnehmer 2014

Stadt-, Kreis- und Gymnasialbibliothek Gardelegen

Titel des Wettbewerbsbeitrages: „Interaktive Bibliothekseinführung“

Schnitzeljagd via App unter Verwendung von QR-Codes und Einführung in die Technologie „Augmented Reality“

Die Stadt-, Kreis- und Gymnasialbibliothek Gardelegen plant eine Bibliothekseinführung, die über die klassische Vermittlung des Bestandes hinausgeht. Mit Hilfe der App „Espoto“ wird eine Schnitzeljagd durch die Bibliothek erstellt.

Die Schüler der 5. -10. Klassen bzw. die verantwortlichen Lehrer, werden im Klassenverband zur Bibliothekseinführung eingeladen. Die Mehrzahl der Schüler besitzt heute ein Android oder iOS Smartphone. Für diejenigen, die kein kompatibles Gerät besitzen, sollen Tablet-PCs zur Verfügung gestellt werden. Die Schüler sollen sich die notwendigen Apps (Espoto, Zoom usw.) über das W-LAN der Bibliothek kostenfrei downloaden können. Danach werden Gruppen zu maximal 4 Personen gebildet. Jedes Team hat Zugriff auf das Event innerhalb der Espoto-App. Die Teams spielen gegeneinander, somit wird ein Wettkampfcharakter hervorgerufen, was die Motivation der Schüler dieses Alters steigern soll.

Die Schüler werden mit Hilfe der Espoto-App zu Büchern geführt und müssen dann Fragen innerhalb der Schnitzeljagd beantworten, welche nur mit den Informationen und Inhalten der für das Buch verwendeten Augmented-Reality-App beantwortet werden können.

Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Mehrzahl der Schüler und Lehrer noch nie Kontakt mit der Technologie Augmented Reality hatte. Mit Hilfe dieser Bildungsdienstleistung wird spielerisch das Grundwissen bzgl. der Anwendung dieser Technik vermittelt. Dabei wird aber beiden Zielgruppen - Lehrern wie Schülern - verdeutlicht, dass es sich hierbei nicht nur um eine „Spielerei“ handelt, sondern dass ein tatsächlicher Mehrwert unter anderem für den Schulalltag geboten wird.

Die Bibliothek will mit dieser Form der Bildungsdienstleistung vermitteln, dass sie ein kompetenter Partner hinsichtlich moderner Techniken ist. Die Teilnehmer dieser Bibliothekseinführung werden sich über die Veranstaltungsdauer hinaus mit dieser Medienform beschäftigen und auseinandersetzen. Bibliotheken können u.a. dadurch als Botschafter für Augmented Reality fungieren.

Notwendig für die Realisierung des Projektes sind jedoch Anschaffungen (Tablet-PCs, W-LAN, Kosten für Fragestellungen). Leider sind bereits kleine finanzielle Aufwendungen für öffentliche Bibliotheken kaum umsetzbar. Aus diesem Grund bewirbt sich die Stadt-, Kreis- und Gymnasialbibliothek Gardelegen um den „Bibliothekspreis der mittelständischen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt“, damit diese Idee nicht nur auf dem Papier bleibt, sondern tatsächlich umgesetzt werden kann.

Stadt- und Kreisbibliothek „Edlef Köppen“ Genthin

Titel des Wettbewerbsbeitrages: "Auszubildenden-Treff in der Bibliothek"

Diese Bibliothek bildet seit dem 01.08.2014 den Beruf Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste aus. Eine Auszubildende ist in diesem Ausbildungsverhältnis beschäftigt. Mit der Schaffung eines Auszubildenden-Treffs in der Bibliothek sollen drei Schwerpunkte bearbeitet werden.

Der Auszubildenden-Treff soll organisatorisch und inhaltlich folgendermaßen ablaufen: Die Auszubildende erarbeitet einen konkreten Ablaufplan. Dieser beinhaltet die Termine, den einzuladenden Teilnehmerkreis und die inhaltliche Gestaltung. Der Treff soll einmal im Quartal stattfinden und wird das erste Mal im 4. Quartal 2014 veranstaltet.

Zur Auftaktveranstaltung werden alle Auszubildenden aus der Stadt Genthin zu einer Kennenlernrunde eingeladen. Dabei wird das Anliegen des Auszubildenden-Treffs und das Angebot der Bibliothek vorgestellt.

Da die Veranstaltung auch dazu dienen soll, wieder Jugendliche verstärkt als Bibliotheksbenutzer zu gewinnen, soll auch das Gesamtangebot der Bibliothek mit den Teilnehmern diskutiert werden.

Zum einen möchte die Bibliothek den Kontakt zu den Auszubildenden und den Ausbildungsbetrieben in der Stadt Genthin gezielt aufnehmen und ausbauen. Weiterhin dient die Aktivität der Verbesserung des Bibliotheksangebotes und der Gewinnung jugendlicher Nutzer und drittens soll die Auszubildende in der Bibliothek in ihrer gesamten Ausbildungszeit verantwortlich sein für ein eigenes Projekt, mit dem Ausbildungsinhalte schrittweise praktisch umgesetzt.

Otto-von-Gericke-Universität Magdeburg Universitätsbibliothek - Medizinische Zentralbibliothek

Titel des Wettbewerbsbeitrages: "Es ist angerichtet - bedarfsgerechte Information für Jedermann"

Die Medizinische Zentralbibliothek Magdeburg bewirbt sich mit dem Vorhaben, die Informationsvermittlung über die Arbeit in Bibliotheken gezielt auf konkrete Zielgruppen zuzuschneiden. Es sollen Programme für neue Zielgruppen - Schüler von Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen, Generation 50+ - entwickelt werden.

Zunächst konzentriert sich das Vorhaben auf Schüler und Schülerinnen von Realschulen, Gymnasien und Ausbildungseinrichtungen.

Schulungsansätze sollen im ersten Schritt die "klassische" Bibliothekseinführung sein. Durch das YouTube-Video über die MZB erhalten die Jugendlichen bereits einen ersten Eindruck von der Bibliothek und den gebotenen Optionen (räumliche Orientierung, technische Ausstattung, Dienstleistungsangebot etc.).

Im zweiten Schritt soll das Arbeiten in einer Fachbibliothek im Rahmen von Projekttagen gezeigt werden. Im Rahmen der Projekttagessollen die Jugendlichen zunächst eine allgemeine Bibliothekseinführung und ent-

sprechend des zu bearbeitenden Themas eine Schulung zur Katalog- und Datenbankrecherche erhalten. Außerdem werden allgemeine Grundregeln der Recherche vermittelt bzw. vertieft.

Ziel des Angebots ist die stärkere Vernetzung der Bildungseinrichtungen (Bibliotheken, Schulen, Ausbildungsstätten) zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit, die Förderung der Informationskompetenz und die Akquise potentieller künftiger Nutzer.

Stadtbibliothek Sangerhausen und Bücherstube Wolfsberg

Titel des Wettbewerbsbeitrages: "Demografie na und?"

Weil die territoriale Ausdehnung zwischen der Stadtbibliothek Sangerhausen und der Ortsteilbibliothek Wolfsberg (Bücherstube) überdurchschnittlich groß ist, entstand auf Initiative der Einwohner eine Bücherstube, die mit viel ehrenamtlichem Engagement im Ortsteil Wolfsberg, dem am weitesten entfernte Ortsteil der Stadt Sangerhausen, wieder eröffnet werden konnte. Die Bücherstube wird ehrenamtliche geführt.

Ziel soll es sein, diese Ortsteilbibliothek für alle Altersschichten zugänglich und attraktiv zu machen. Entsprechend dem demografischen Wandel soll den älteren Menschen vor Ort die Möglichkeit gegeben werden, aktiv und gemeinsam mit Kindern in Vorbereitung auf Leben und Beruf den Umgang mit dem Internet zu erlernen und die Onleihe zu praktizieren und so den vorgehaltenen Buchbestand als tatsächliches Medium zu nutzen. Ein Besuch der Stadtbibliothek würde die Einwohner des Harzbereiches fast 10,00 € Fahrgehalt kosten.

Daher ist der Hauptgedanke dieses Wettbewerbsbeitrages die Nutzung des Angebotes vor Ort zur Berufsvorbereitung für Schüler und Schülerinnen der umliegenden Harzorte, denn lange Fahrzeiten und eingeschränkte Verbindungsmöglichkeiten vom Wohnort zum Schulstandort und zurück, ermöglichen kaum die Nutzung der Stadtbibliothek Sangerhausen.

Bibliotheksgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BibIG LSA) Vom 16. Juli 2010

§ 1 Grundsätze und Ziele

(1) Die Bibliotheken sind Bildungseinrichtungen und dienen der Förderung der kulturellen Betätigung aller Einwohnerinnen und Einwohner. Sie sind Informations-, Kommunikations- und Lernorte und entsprechend ihren Aufgaben wichtige Kooperationspartner für andere Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Bibliotheken sind nach Maßgabe ihrer Benutzungsbestimmungen und mit Rücksicht auf ihren jeweiligen Zweck für jedermann zugänglich und gewährleisten damit in besonderer Weise das Grundrecht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert unterrichten zu können. Bibliotheken sind Orte, an denen ein nach Möglichkeit aktueller Medienbestand vorgehalten und darüber hinaus das schriftliche kulturelle Erbe gepflegt, bewahrt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

(2) Dieses Gesetz konkretisiert insbesondere das Staatsziel des Schutzes und der Förderung der Kultur aus Artikel 36 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und soll zu einem leistungsstarken Bibliothekssystem im Land Sachsen-Anhalt beitragen.

§ 2 Begriffsbestimmung

Eine Bibliothek im Sinne dieses Gesetzes ist jede vom Land, den Kommunen und Gemeindeverbänden sowie von den unter der Aufsicht des Landes stehenden juristischen Personen unterhaltene, geordnete und erschlossene Sammlung von Büchern und anderen Medien in körperlicher und unkörperlicher Form. Das gilt auch, soweit ein in Satz 1 genannter Träger eine juristische Person des Privatrechts mit der Unterhaltung einer Bibliothek betraut. Das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit bleibt unberührt.

§ 3 Öffentliche Bibliotheken

(1) Die Kommunen und die Gemeindeverbände können im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Bibliotheken unterhalten (öffentliche Bibliotheken). Öffentliche Bibliotheken sind für jedermann zugänglich und sollen gut erreichbar sein. Die Erreichbarkeit im Sinne des Satzes 2 kann auch durch die Zusammenarbeit und die Abstimmung mit anderen Bibliotheken sichergestellt werden.

(2) Öffentliche Bibliotheken sind Teil des Bildungssystems und dienen der schulischen, beruflichen, allgemei-

nen und kulturellen Bildung, der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz sowie der Pflege von Sprache und Literatur. Sie unterstützen in besonderer Weise die Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen und tragen insbesondere mit der Bereitstellung fremdsprachiger Literatur und der Durchführung interkultureller Veranstaltungen zur interkulturellen Bildung bei.

(3) Der Bestand der öffentlichen Bibliotheken berücksichtigt sowohl aktuelle Lese- und Informationsbedürfnisse als auch den Kernbestand allgemeiner literarischer, kultureller, gesellschaftlicher, naturwissenschaftlicher und technischer Bildung. Darüber hinaus sammeln und bewahren die öffentlichen Bibliotheken in der Regel Literatur und Medien, die die lokale Geschichte, örtliche Ereignisse und bedeutende lokale Persönlichkeiten betreffen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Heimat- und Brauchtumpflege.

(4) Öffentliche Bibliotheken halten nach Möglichkeit ihren Medienbestand aktuell und bieten ihren Nutzern Zugang zu modernen Medien. Sie stehen unter fachlicher Leitung.

§ 4 Wissenschaftliche Bibliotheken

(1) Bibliotheken mit umfangreichen Beständen für wissenschaftliche Forschung und Lehre bestehen an den Hochschulen des Landes oder als eigenständige Forschungsbibliotheken (wissenschaftliche Bibliotheken).

(2) Die wissenschaftlichen Bibliotheken stellen die für Lehre, Forschung und Studium an ihrer Einrichtung erforderlichen Bücher, Zeitschriften und anderen Medien bereit. Sie fördern durch Schulungs- und Lehrangebote die Informations- und Medienkompetenz der Lehrenden und Studierenden ihrer Einrichtung. Sie wirken bei dem freien und ungehinderten Zugang zu Forschungsergebnissen ihrer Einrichtung mit.

(3) Die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt und andere Hochschul- und Forschungsbibliotheken mit ihren wertvollen Altbeständen und spezialisierten Sammlungen sind in besonderer Weise für die Bewahrung, Erschließung und Vermittlung des von ihnen verwalteten Bibliotheksgutes zuständig. Hierzu gehören auch die sachgerechte Aufbewahrung, Konservierung und Restaurierung. Daneben sollen die Inhalte besonders bedeutender oder gefährdeter Bestände durch Verfilmung und Digitalisierung geschützt und erhalten werden.

(4) Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, das Landespressegesetz und das Landesarchivgesetz bleiben unberührt.

§ 5 Schulbibliotheken

(1) Schulbibliotheken leisten einen Beitrag zur Umsetzung des Bildungsauftrages der Schule. Sie können mit öffentlichen Bibliotheken zusammenarbeiten.

(2) Öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken unterstützen junge Menschen in ihrer Bildung und persönlichen Entwicklung. Das geschieht in erster Linie durch das Bereitstellen geeigneter Bücher und Medien sowie durch Beratung. Die öffentlichen Bibliotheken bieten im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Schulen für Schulklassen und ihre Lehrer sowie für die Eltern der Schülerinnen und Schüler Führungen und andere geeignete Veranstaltungen an.

§ 6 Öffentliche Bibliotheken und Sprach- und Leseförderung von Kindern

(1) Die Zusammenarbeit von öffentlichen Bibliotheken und Schulen stärkt die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler, vermittelt ihnen Freude an Literatur und Wissen und befähigt sie, eigenständig Informationen zu finden und zu bewerten.

(2) Geeignete Maßnahmen der Sprach- und Leseförderung werden in Zusammenarbeit mit Tageseinrichtungen durchgeführt.

§ 7 Öffentliche Bibliotheken und berufliche Bildung

Die öffentlichen Bibliotheken arbeiten im Rahmen der beruflichen Bildung mit örtlichen schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen, insbesondere mit den Volkshochschulen, zusammen. Sie stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Informationen für Arbeitsuchende, Berufsanfänger und für die Fort- und Weiterbildung bereit.

§ 8 Bibliotheken und Gesellschaft

(1) Indem Bibliotheken den allgemeinen Zugang zu Informationsquellen eröffnen und einen politisch, weltanschaulich, kulturell und religiös ausgewogenen Medienbestand bereitstellen, geben sie jedermann die Möglichkeit, an der gesellschaftlichen und politischen Willensbildung gleichberechtigt teilhaben zu können.

(2) Bibliotheken sind ein wichtiger Teil der kulturellen Infrastruktur; das gilt insbesondere für den ländlichen

Raum. Sie bieten geeignete kulturelle Veranstaltungen an, die von jedermann besucht werden können, und arbeiten mit anderen kulturellen Einrichtungen zusammen.

§ 9 Landesfachstelle

Die vom Land unterhaltene Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken (Landesfachstelle) berät Bibliotheken und ihre Träger. Insbesondere trägt sie zum Auf- und Ausbau leistungsfähiger Bibliotheken bei, fördert die Weiterentwicklung der Bibliotheken zu modernen, benutzerorientierten Informations-, Bildungs- und Dienstleistungseinrichtungen und unterstützt den Bibliotheksverband als Zusammenschluss aller Bibliotheken im Land. Sie führt zentrale Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung des Personals von öffentlichen Bibliotheken und von Schulbibliotheken durch.

§ 10 Finanzierung

(1) Die Bibliotheken werden von ihren Trägern finanziert. Die Landesfachstelle wird vom Land finanziert.

(2) Das Land fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Grundlage einer Förderrichtlinie den Auf- und Ausbau von Bibliotheken, ihre Vernetzung, die Aktualisierung des Bestandes und die Ausstattung mit modernen Informationstechnologien.

(3) In Bibliotheken ist die Nutzung des Bücher- und Medienbestandes ohne Ausleihe kostenfrei. Bibliotheken, mit Ausnahme der Schulbibliotheken, dürfen sozial ausgewogene Benutzungsentgelte und Gebühren erheben.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Magdeburg, den 16. Juli 2010.

